

Angaben zum Gesuchsteller

Verein/Veranstalter: _____
Name Vorname (Ansprechperson): _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
Email: _____

Angaben zum Standort

Grundstück Nr. & Ortsteil: _____
Grundeigentümer: _____
Adresse Standort Plakat (Situationsplan beilegen): _____

Angaben zum Plakat

Plakatmasse (m²) _____
Zweck für Aufstellung (Anlass & Datum) _____
Dauer der Aufstellung (von – bis) _____

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Unterschrift Grundeigentümer

Wichtig zu beachten:

- Plakate bis zu einer Grösse von 1.2 m² sind bewilligungsfrei.
- Gesuche von auswärtigen Veranstaltungen werden nicht bewilligt.
- Reklamen, Wahl- und Abstimmungsplakate an Kandelabern sind in der Gemeinde Beromünster generell unzulässig (Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2019)
- Nicht bewilligte Plakate werden auf Kosten der Veranstalter entfernt.
- Für die Plakatierung sind die Richtlinien der kantonalen Reklameverordnung massgebend – https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Richtlinien_Reklameanlagen_01_2016.pdf?la=de-CH (Ziffer 4 ff).
- Dem Gesuch ist ein Plan mit genauer Kennzeichnung des Standortes für das Plakat beizulegen.
- Das Plakat darf max. 3 Wochen vor dem Anlass aufgestellt werden.
- Das Plakat muss am nächstfolgenden Werktag nach der Veranstaltung entfernt werden.
- Die Sichtverhältnisse bei Einfahrten sind einzuhalten.
- In der Ortskernzone ist immer eine Bewilligung nötig und kann für max. 2 Monate pro Jahr gestattet werden.

Bewilligung (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

- Die Plakatierung wird bewilligt.
 Die Plakatierung wird abgelehnt.

Beromünster, _____